

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrats der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH zurückstellen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass die die Interessen des Landes Berlin vertretenden Mitglieder in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB), den Geschäftsführern und den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011 keine Entlastung erteilen. Die Entlastung darf erst dann erteilt werden, wenn zweifelsfrei festgestellt ist, dass die FBB GmbH durch das Verhalten der Geschäftsführer und der Aufsichtsratsmitglieder nicht geschädigt worden ist und somit keine Schadensersatzansprüche gegen sie anzumelden sind.

Die Vertreter Berlins in der Gesellschafterversammlung der FBB GmbH werden aufgefordert, die anderen Gesellschafter unverzüglich über dieses Ansinnen zu unterrichten.

Begründung:

Gemäß § 13 Absatz 1 (j) und (k) des Gesellschaftsvertrages der FBB GmbH obliegt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrats. Zudem sieht § 15 (4) des Gesellschaftsvertrages vor, die Feststellung des Jahresabschlusses – welche in der Regel zeitlich mit der Entlastung der Organe verknüpft wird – bis zum Ablauf der ersten acht Monate des Geschäftsjahres zu voll-

ziehen. Die genannten Beschlüsse bedürfen gemäß § 13 Absatz 2 einer Mehrheit von mindestens 75 % der Stimmen der Gesellschafterversammlung.

Alle Fraktionen des Abgeordnetenhauses bemühen sich derzeit, die Sachverhalte, die zu der Verschiebung des Eröffnungstermins für den Flughafen Berlin Schönefeld geführt haben und die daraus eventuelle resultierenden Folgeschäden aufzuklären. In diesem Zusammenhang wurde deutlich, dass für das gesamte Projekt erhebliche Kostensteigerungen bereits eingetreten und weiter zu erwarten sind.

Aufgrund der Komplexität des Sachverhaltes hat der Aufsichtsrat u.a. eine umfangreiche Prüfung der finanziellen Auswirkungen in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse Gegenstand der nächsten Aufsichtsratssitzung am 22.6.2012 sein werden. In der Folge wird sich auch das Parlament mit der Finanzierung der Flughafengesellschaft erneut befassen müssen. Ebenso ungeklärt sind die Aspekte Brandschutz und Lärmschutz und damit im Zusammenhang stehenden Verantwortlichkeiten.

So ist es verständlich, dass trotz umfangreicher Anhörungen und Gespräche bislang nicht geklärt werden konnte, ob die FBB GmbH durch Managementfehler oder sonstige Fehlentscheidungen der Organe, die eventuell auch schon im Geschäftsjahr 2011 oder früher getroffen wurden, geschädigt wurde und wenn ja, in welchem Umfang. Auch die bereits erfolgte Entlassung eines Geschäftsführers lässt den Schluss zu, dass Fehlverhalten nicht auszuschließen ist.

Vor diesem Hintergrund erachten wir es für notwendig, die Entlastung der Organe der FBB GmbH, über welche die Gesellschafterversammlung bestimmt, bis zur Aufklärung der sehr komplexen Sachverhalte, und nicht zuletzt versicherungstechnischen Fragen, zurückzustellen.

Berlin, den 13. Juni 2012

Pop
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen